**Besonderheiten während des Kursbesuches**

**Sehr geehrte Kundin,**

**sehr geehrter Kunde,**

**während Ihres Kursbesuches ändern sich ein paar Rahmenbedingungen für Sie. Die Wichtigsten haben wir für Sie zusammengefasst. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre AMS-Beraterin\_Ihren AMS-Berater.**

**⮩ Ich habe zum Infotag keine Zeit oder kann den Kurs aus triftigen Gründen nicht antreten. Kann ich zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Kurs beginnen?**

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an Ihre\_Ihren AMS-Berater\_in. Nach Möglichkeit wird er\_sie eine individuelle Lösung für Sie suchen; aufgrund der Organisation der Kurse sind Teilnahmen ohne vorherigem Informationsgespräch bzw. spätere Einstiege nicht immer möglich.

**⮩ Besteht während des Kurses Anwesenheitspflicht bzw. wie ist mit Abwesenheiten umzugehen?**

Als Kursteilnehmer\_in sind Sie verpflichtet, jede Abwesenheit dem\_der Trainer\_in möglichst im Vorhinein, unter Angabe eines Grundes, zu melden.

Während der Kursteilnahme ist der\_die Trainer\_in des Kursveranstalters Ihre primäre Ansprechperson. Bitte besprechen Sie mit ihm\_ihr, wenn Sie wissen, dass Sie an einem Kurstag (z.B. wegen eines Bewerbungsgespräches, Erkrankung des Kindes) verhindert sein werden. Der\_Die Trainer\_in wird Sie auch darüber informieren, welche Bestätigungen erforderlich sind.

Auch bei Krankmeldung durch Ihren Arzt oder bei Krankenhausaufenthalten informieren Sie bitte ab dem ersten Tag Ihren\_Ihre Trainer\_in. Bitte beachten Sie, dass bereits ab dem ersten Tag eine Bestätigung Ihres Arztes erforderlich ist. Wenn der Krankenstand kürzer als 3 Tage dauert, bringen Sie die Krankenstandsbestätigung bei Ihrem nächsten (auf den Krankenstand folgenden) Kursbesuch mit.

Wenn der Krankenstand länger als 3 Tage dauert, müssen Sie sich am ersten Tag der Arbeitsfähigkeit wieder im Kurs bei Ihrem\_Ihrer Trainer\_in zurückmelden. Die für die Fortsetzung Ihres Leistungsbezuges erforderlichen Daten über das ausbezahlte Krankengeld erhält das AMS elektronisch von der ÖGK.

Melden Sie sich immer unmittelbar nach dem Krankenstand (am nächsten Werktag) zurück. Falls an diesem Tag kein regulärer Kursbetrieb stattfindet, melden Sie sich telefonisch beim Ihrem Kursinstitut oder alternativ beim AMS (persönlich, telefonisch oder über das eAMS – Konto). Primär soll die Rückmeldung immer beim Kursinstitut erfolgen, damit von diesem eine ordnungsgemäße Unterbrechungsmeldung an das AMS ergehen kann.

Achtung erst mit Fortsetzung des Kursbesuchs (Ausnahme, der Kurs hat zwischenzeitlich ordnungsgemäß geendet) wird Ihr Leistungsbezug fortgesetzt.

**⮩ Muss ich mich nach einer Unterbrechung, z.B. wegen Erkrankung oder Auslandsaufenthalt, wie üblich persönlich beim AMS melden?**

Damit Sie nicht einen weiteren Kurstag versäumen, nehmen Sie, am folgenden Werktag nach der Unterbrechung, einfach wieder am Kurs teil. Die Wiederanmeldung zur Arbeitsuche bzw. zum Bezug von Geldleistungen des AMS erfolgt in diesem Fall der Einfachheit halber am Kursort bei Ihrem\_Ihrer Trainer\_in. Sie müssen sich aber immer unmittelbar nach der Unterbrechung (am nächsten Werktag) zurückmelden, damit ihr Leistungsbezug fortgesetzt wird. Falls an diesem Tag kein regulärer Kursbetrieb stattfindet, melden Sie sich telefonisch beim Ihrem Kursinstitut oder alternativ beim AMS (persönlich, telefonisch oder über das eAMS – Konto). Primär soll die Rückmeldung immer beim Kursinstitut erfolgen, damit von diesem eine ordnungsgemäße Unterbrechungsmeldung an das AMS ergehen kann.

Nur wenn der Kurs zwischenzeitlich geendet hat oder bei einer Unterbrechung, die mehr als 62 Tage angedauert hat, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges AMS. Im letztgenannten Fall ist eine neue Antragstellung erforderlich.

**⮩ Habe ich während des Kursbesuches Anspruch auf „Urlaub“?**

Bei längeren Qualifizierungskursen werden Erholungszeiten von vornherein vertraglich zwischen dem Kursveranstalter und dem AMS NÖ festgelegt. Die Einteilung erfahren Sie von Ihrer\_Ihrem Trainer\_in. Bei kürzer dauernden Kursen ist ein in die Dauer des Kurses fallender Erholungszeitraum nicht sinnvoll, da dadurch das angestrebte Schulungsziel möglicherweise nicht mehr erreicht wird. Urlaubswünsche sind immer vor Kursbeginn mit Ihrem\_Ihrer AMS-Berater\_in zu besprechen.

**⮩ Was muss ich tun, wenn ich während des Kursbesuches übersiedle?**

Eine Übersiedlung müssen Sie in jedem Fall Ihrem\_Ihrer zuständigen AMS-Berater\_in melden. Er\_Sie nennt Ihnen einen Termin für die Vorsprache in der künftig zuständigen Regionalen Geschäftsstelle. Sie erhalten Ihren Leistungsbezug bzw. Förderung ab dem Zeitpunkt der Übersiedlung von Ihrer neu zuständigen Geschäftsstelle. Außerdem übernimmt diese auch die weitere laufende Betreuung.

**⮩ Ich habe während des Kurses einen Termin beim AMS, muss ich diesen wahrnehmen?**

Termine im Zusammenhang mit Ihrem Leistungsanspruch (insbesondere Antragsverlängerungen) müssen Sie unbedingt einhalten. Andere Termine bei Ihrem\_Ihrer AMS-Berater\_in während des Kurses können wegfallen. Ihr\_e AMS-Berater\_in informiert Sie vor Kursbeginn über Ihre nächsten Termine. Bei Unklarheiten fragen Sie sicherheitshalber nach, ob Sie den Termin auch während des Kurses wahrnehmen müssen. Jedenfalls erhalten Sie einen Termin unmittelbar (ca. 1 Woche) nach Abschluss des Kurses, bei dem die weitere Vorgangsweise vereinbart wird.

**⮩ Ändern sich auch die anderen Meldeverpflichtungen gegenüber dem AMS?**

Nein, Ihre An- und Abwesenheiten vom Kurs gibt der Kursveranstalter dem AMS bekannt. Alle anderen Änderungen Ihrer persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Verhältnisse (wie z.B. Übersiedlung, eine Schwangerschaft bzw. die Geburt eines Kindes, Heirat, Scheidung, etc.) melden Sie bitte wie immer unverzüglich Ihrem\_Ihrer AMS-Berater\_in.

**⮩ Muss ich den Online-Fragebogen des AMS ausfüllen?**

Die Sicherung der Qualität bei Kursen ist uns sehr wichtig. Deshalb ist es dem AMS NÖ ein besonderes Anliegen, dass so viele Teilnehmer\_innen wie möglich den Online Fragebogen zur Teilnehmer\_innenzufriedenheit ausfüllen, also auch dann, wenn Sie vorzeitig – zum Beispiel weil Sie eine Arbeitsstelle gefunden haben – aus dem Kurs ausscheiden.

Bedenken Sie, dass Sie damit auch die Möglichkeit haben, uns Ihre ganz persönlichen Anregungen und Kritikpunkte mitzuteilen. Nur so geben Sie uns die Möglichkeit, auf allfällige Verbesserungswünsche zu reagieren. Selbstverständlich freuen wir uns auch, wenn Sie uns mitteilen, dass Sie mit dem besuchten Kurs zufrieden waren.

**Finanzielles**

**⮩ Ändert sich während des Kursbesuchs mein Leistungsanspruch?**

Die Richtlinien stellen sicher, dass durch einen Kursbesuch Ihr Leistungsanspruch (Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) nicht geringer werden kann. Die genaue Höhe und die Art Ihrer Leistung erfahren Sie bei Ihrem\_Ihrer AMS-Berater\_in.

**⮩ Werden die Fahrtkosten ersetzt?**

Bezieher\_innen einer Geldleistung durch das AMS erhalten zur Abgeltung der mit der Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen verbundenen Mehraufwendungen pauschal einen Zusatzbetrag. Überschreiten die zu erwartenden Fahrtkosten diesen Betrag (ab > 20 km Anreise), kann sich das AMS (in Einzelfällen bis zur vollen Höhe) an den Kosten für die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels beteiligen.

Dafür ist eine persönliche Vorsprache beim AMS notwendig.

Die Höhe des Fahrtkostenersatzes erfahren Sie bei Ihrem\_Ihrer zuständigen AMS-Berater\_in.

**⮩Gibt es Ersatz von Kosten für Unterkunft und Quartier?**

Ist es für die Teilnahme am Kurs notwendig, dass Sie eine Unterkunft am Kursort in Anspruch nehmen, kann eine Förderung der Unterkunftskosten inkl. der Kosten für Frühstück bewilligt werden.

Dazu ist es notwendig, dass Sie mit Ihrem\_Ihrer AMS-Berater\_in vor Kursbeginn ein Gespräch führen. Ergibt sich die Notwendigkeit erst während des Kursbesuches, so sprechen Sie ebenfalls mit Ihrem\_Ihrer AMS-Berater\_in.

**⮩ Bin ich während der Kursteilnahme versichert?**

Wenn Sie während des Kursbesuches im Leistungsbezug stehen, sind Sie kranken- und pensionsversichert. Durch die Pensionsversicherung erwerben Sie entweder Ersatzzeiten (Personen, die vor dem 1.1.1955 geboren sind) oder Beitragszeiten (Personen, die nach dem 31.12.1954 geboren sind) in der Pensionsversicherung. Zusätzlich melden wir Sie für die Dauer des Kursbesuches zur Unfallversicherung an.

Auch Praktika bei Betrieben und Exkursionen im Rahmen des Kursbesuches unterliegen dieser Unfallversicherung. Außerdem ist auch der direkte Weg von zu Hause zur Ausbildungsstätte (Kursort, Praktikumsbetrieb) und umgekehrt sowie der direkte Anfahrts/Rückweg zum/vom Zielort einer Exkursion unfallversichert.

Im Falle eines Unfalles während des Kursbesuches bzw. am direkten Weg zur/von der Ausbildungsstätte verständigen Sie bitte umgehend das Kursinstitut, bei Unfällen während des Praktikums den Praktikumsbetrieb. Diese melden dann den Vorfall dem zuständigen Versicherungsträger.

Bei Unfällen am direkten Weg zu einem Infotag oder einer Eignungsuntersuchung, die auf Veranlassung des AMS Niederösterreich für eine nachfolgende Schulung bzw. einen nachfolgenden Kursbesuch stattfindet, informieren Sie bitte Ihre Regionale Geschäftsstelle.

**⮩ Wann erfolgt die Auszahlung der finanziellen Leistung bzw. Förderungen?**

Die Auszahlung erfolgt wie gewohnt monatlich im Nachhinein, etwa um den 8. des Folgemonats, entweder durch Überweisung auf das von Ihnen genannte Konto oder per Post.